



Regierung von Oberbayern · 80534 München

Gemeinde Andechs
Andechser Straße 16
82346 Andechs

- per E-Mail info@gemeinde-andechs.de; bauamt@gemeinde-andechs.de -

Bearbeitet von Christian Stolz	Telefon/Fax +49 (89) 2176-3194 +49 (89) 2176-403194	Zimmer 4417	E-Mail Christian.Stolz@reg-ob.bayern.de
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom 25.03.2024	Unser Geschäftszeichen ROB-2-8314.24_01_STA-2-23-2	München, 04.04.2024

**Gemeinde Andechs, Landkreis Starnberg;
3. FNP-Änderung Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage und Auf-
stellung B-Plan Nr.69 "SO Photovoltaik-Freiflächenanlage an der Traubin-
ger Straße im Gemeindeteil Machtlfing;
Verfahren nach §4 Abs.1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gibt folgen-
de Stellungnahme zur o.g. Bauleitplanung ab.

Planung

Die Gemeinde Andechs beabsichtigt mit o.g. Vorhaben die bauplanungsrechtli-
chen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage
(PV-Freiflächenanlage) mit zugehörigen Anlagenteilen zu schaffen. Das über-
plante Areal hat einen Umgriff von ca. 2,8 ha und wird im aktuell rechtswirksa-
men Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Im Zuge
der 3. Flächennutzungsplanänderung soll die Fläche als sonstiges Sondergebiet
„Photovoltaik-Freiflächenanlage“ dargestellt werden. Im Parallelverfahren wird
der Bebauungsplan Nr. 69 „PV-Anlage an der Traubinger Straße, Machtlfing
Fl.Nr. 288“ aufgestellt.

Das Plangebiet liegt zu Teilen auf der Fl. Nrn. 288, Gemarkung Machtlfing und
wird westlich durch Flächen, die als Mischgebiet und Sondergebiet „IWL- Werk-
stätten für Menschen mit Behinderung und Förderstätte“, südlich von der Traub-
linger Straße und östlich von der Gemeindegrenze zum Gemeindegebiet

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München
U4/U5 Lehel
Tram 16/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 89 2176-0
Telefax
+49 89 2176-2914

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de
Internet
www.regierung.oberbayern.bayern.de



Tutzing begrenzt. Im Norden ist gemäß rechtskräftigem Bebauungsplan Nr. 60 vom 12.10.2021 der Neubau der Förderstätte geplant. Das überplante Areal liegt vollständig im Landschaftsschutzgebiet "Westlicher Teil des Landkreises Starnberg". Der südöstliche Teil der Fläche liegt unter einer Hochspannungsleitung.

Erfordernisse

Energieversorgung

Gemäß Landesentwicklungsprogramm (LEP) 6.2.1 (Z) *sind erneuerbare Energien dezentral in allen Teilräumen verstärkt zu erschließen und zu nutzen.*

Gemäß LEP 6.2.3 (G) *sollen Freiflächen-Photovoltaikanlagen vorzugsweise auf vorbelasteten Standorten realisiert werden [...], im notwendigen Maße auf die Nutzung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten hingewirkt werden.*

Gemäß LEP 1.3.1 (G) *soll den Anforderungen des Klimaschutzes Rechnung getragen werden, insbesondere durch [...] die verstärkte Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energien [...]*

Gemäß Regionalplan München (RP 14) B IV 7.1 (G) *soll die Energieerzeugung langfristig finanziell tragfähig, sicher, umwelt- und klimaverträglich und für die Verbraucher günstig sein.*

Gemäß RP 14 B IV 7.2 (G) *soll Energieerzeugung und Energieverbrauch räumlich zusammengeführt werden.*

Gemäß RP 14 B IV 7.3. (G) *soll die regionale Energieerzeugung regenerativ erfolgen.*

Gemäß RP 14 B IV 7.4 (G) *soll die Gewinnung von Sonnenenergie vorrangig auf Dach und Fassadenflächen von Gebäuden, auf bereits versiegelten Flächen und im räumlichen Zusammenhang mit Infrastruktur erfolgen.*

Natur und Landschaft

Gemäß LEP 7.1.1 (G) *soll Natur und Landschaft als unverzichtbare Lebensgrundlage und Erholungsraum des Menschen erhalten und entwickelt werden.*

Gemäß RP14 1.1.1 (G) *ist es von besonderer Bedeutung , Natur und Landschaft in allen Teilräumen der Region für die Lebensqualität der Menschen, [...], zum Schutz der Naturgüter zu sichern und zu entwickeln.[...] hierzu sollen in allen Regionsteilen die Funktionen der natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser, und Luft sowie die landschaftstypische natürliche biologische Vielfalt nachhaltig gesichert werden.*

Bewertung

Die Planungen sehen die Errichtung einer großflächigen PV-Freiflächenanlage im Außenbereich vor. Gemäß LEP Zu 3.3 (B) sind Freiflächen-Photovoltaikanlagen keine Siedlungsflächen im Sinne des Anbindegebotes.

Das Vorhaben ist hinsichtlich der Ziele zum Klimaschutz, zum verstärkten Ausbau regenerativer Energien sowie der regionalen Versorgung mit ebendiesen grundsätzlich zu begrüßen. Es trägt als dezentrale Energieerzeugung der räumlichen Zusammenführung mit den Verbrauchern bei. Der Landschaftsraum, in welchem sich das Plangebiet befindet, ist aufgrund der südöstlich im Plangebiet verlaufenden Hochspannungsleitung gemäß LEP zu 6.2.3 (B) als vorbelasteter Standort zu werten. Laut Energie-Atlas Bayern ist der gewählte Standort außerdem als landwirtschaftlich benachteiligtes Gebiet nach EEG §3 Nr.7a und b eingestuft.

Die geplante Errichtung der Photovoltaikanlage entspricht damit grundsätzlich den genannten raumordnerischen Erfordernissen der Energieversorgung.

Allerdings befindet sich das Plangebiet in vollem Umfang im Landschaftsschutzgebiet „Westlicher Teil des Landkreises Starnberg“. Die vorliegende Planung ist daher mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass sich die Rückbauverpflichtung nach § 35 Abs. 5 Satz 2 BauGB nur auf Außenbereichsvorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 2-6 BauGB bezieht, so findet sie auf Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes keine Anwendung. Wir empfehlen daher, bei Bedarf eine bedingende Festsetzung zum Rückbau der geplanten Photovoltaikmodule nach § 9 Abs. 2 BauGB zu treffen oder dies vertraglich zu regeln.

Ergebnis

Die Planungen stehen den Erfordernissen der Raumordnung unter Berücksichtigung der o.g. Hinweise grundsätzlich nicht entgegen. Zu begrüßen sind die Anstrengungen der Gemeinde Andechs, den Ausbau erneuerbarer Energien voranzutreiben und damit umweltschonende, nachhaltige und sichere Energieversorgung im Gemeindegebiet zu fördern.

Hinweis:

Mit Blick auf die Aktualisierung unseres Raumordnungskatasters bitten wir um entsprechende Mitteilung, sobald der Flächennutzungsplan bezüglich der verfahrensgegenständlichen Änderung angepasst/berichtigt wird (vgl. Art. 30, 31 BayLplG).

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Christian Stolz

Sachgebiet 24.2 - Landes- und Regionalplanung
in den Regionen Ingolstadt (10) und München (14)